

99116006006000

Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407393/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116006006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	WohnraumID, Kurzzeitvermietung, Wohn-ID, Zweckentfremdung, Belegungskalender, Wohnraum-ID, WohnID
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Referat 405 - Wohnungsaufsicht, Wohngeld, Mietrecht, allgemeines Wohnungsrecht
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WoZwEntfrGMVrahmen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19578&vd_back=N765&sg=0&menu=0
Teaser	In Städten mit angespannten Wohnungsmärkten kann die Kurzzeitvermietung von Wohnraum unter eine Anzeige- und Genehmigungspflicht gestellt werden. Mit diesem Online-Dienst können Sie eine Wohnraum-Identitätsnummer beantragen und den Belegungskalender bearbeiten.
Volltext	<p>Wenn Sie Wohnraum kurzzeitig anderen Personen überlassen möchten, zum Beispiel als Ferienwohnung oder um an Monteure zu vermieten, brauchen Sie dazu in Kommunen eine Wohnraum-Identitätsnummer.</p> <p>Es besteht eine Registrierungspflicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Wohnraum für die Kurzzeitvermietung an bis zu 90 Tagen im Kalenderjahr genutzt werden soll, • wenn Studierende den angemieteten und selbstgenutzten Wohnraum an bis zu 180 Tagen im Kalenderjahr nutzen wollen und • wenn sonstige Räume, bei denen es sich nicht um Wohnraum handelt, gewerblich zur Kurzzeitvermietung genutzt und auf den Vermietungsportalen für die Kurzzeitvermietung beworben werden. Das Führen eines Belegungskalenders ist in diesen Fällen nicht

Modul	Sachverhalt
	<p>erforderlich.</p> <p>Eine Registrierung ist in jedem Fall erforderlich, auch dann, wenn die Nutzung nicht genehmigungspflichtig ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Studierende müssen eine Kopie des Mietvertrags und jeweils zum Semesterbeginn einen aktuellen Studiennachweis der Stadtverwaltung vorlegen.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Kurzzeitvermietung ist für die genannten Zeiten genehmigungsfrei möglich.</p>
Kosten	<p>Die Erteilung einer Wohnraum-Identitätsnummer ist kostenfrei.</p> <p>Die Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum, zum Beispiel für den Fall, dass die genehmigungsfreie Zeit der Kurzzeitvermietung überschritten werden soll, ist hingegen gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt zwischen 500 € und 2.500 € und richtet sich nach dem Gebührentarif der WohnStVO.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Wohnraum-Identitätsnummer wird automatisiert kostenfrei erteilt, wenn sie für den genehmigungsfreien Zeitraum von bis zu 90 Tagen bzw. bis zu 180 Tagen für Studierende für die Kurzzeitvermietung genutzt werden soll.</p> <p>1: Erstellen eines Kontos für Privatpersonen unter:</p> <p>https://servicekonto.serviceportal.gemeinsamonline.de/Servicekonto/Registration/SelectServicekontotype/ShowMenu/?efa=true</p> <p>2: Registrieren und digitale Antragsstellung unter https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry?id=WOHNRAUMID</p> <p>3: Erteilung einer Wohnraum-Identitätsnummer. Die Nummer wird nach der Anmeldung auf der Startseite des Dienstes mitgeteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn die Wohnraum-Identitätsnummer für den genehmigungsfreien Zeitraum von bis zu 90 Tagen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>bzw. bis zu 180 Tagen für Studierende für die Kurzzeitvermietung genutzt werden soll, wird sie automatisiert unmittelbar nach Antragstellung erteilt. Die Bearbeitungsdauer für die Erteilung der Genehmigung einer Kurzzeitvermietung von mehr als 90 Tagen (bzw. bei Studierenden mehr als 180 Tagen) ist kommunal unterschiedlich.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://bauportal.nrw/antraege/antrag-auf-wohnraum-id</p> <p>https://www.mhkbd.nrw/themenportal/mieterschutz-und-wohnungsaufsicht</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum beantragen</p>